

Betriebsanweisung für spezielle Arbeitsverfahren

Stand: 09/2016

Tätigkeit

Prüfung der Körpernotduschen

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Rutschgefahr durch Pfützenbildung



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Das Prüf-/Wasserauffanggerät genau unter dem Brausenkopf positionieren und gegen Wegrollen sichern
- Auffangrohr über den Brausenkopf hinaus ausfahren und arretieren.
- Ventil ganz öffnen und kontrollieren, ob alle Düsen des Brausenkopfes offen sind
- Ventil nach einer Minute schließen
- Aufgefangene Wassermenge ablesen. Diese sollte mindestens 30 Liter pro Minute betragen
- Wasserklarheit prüfen, ggf. Spülen bis klares Wasser fließt
- Die Prüfung sollte in einer Prüfliste oder Prüfkarte dokumentiert werden
- Brausenkopf vollständig abtropfen lassen, dabei Pfützenbildung vermeiden
- Auffangrohr einfahren
- Ist die Öffnungsrichtung des Ventils klar erkennbar? Falls nicht, ggf. Markierung anbringen

Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

Siehe: **ÖRTLICHER ALARMPLAN**

Techn. Notruf alarmieren! **Tel.: 12666**

Feuerwehr/Rettungsdienst! **Tel.: 112**

Polizei alarmieren! **Tel.: 110**

Vorgesetzten informieren! **Tel.: 38150**

Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
Bereich erforderlichen Falls sperren.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Personenrettung unter Beachtung der Eigensicherheit.
- Erste Hilfe leisten.
- Bei Personenschaden ist ein Eintrag ins Verbandbuch (DGUV-Information 204-020 (ehemals GUV-I 511-1) vorzunehmen und ggf. der Durchgangsarzt aufzusuchen.

Ersthelfer: https://www.uni-giessen.de/fbz/fb10/institute_klinikum/institute/vphysbio/allgemein/arbeitsicherheit_jlu_intern

Erste-Hilfe-Material: DIN 13157 C

Raum: R04, R021, R4, R101, R203, R225, S13

Betriebsarzt: medical airport service GmbH

Tel.: 0641-4955330



Datum: 11.10.2016

Unterschrift Leiter der Einrichtung:

Beim Einsatz von Maschinen/Anlagen sind entsprechend die Betriebsanweisungen für Maschinen/Anlagen zu beachten.
Beim Einsatz oder der möglichen Entstehung von Gefahrstoffen sind entsprechend die Betriebsanweisungen gemäß §14 GefStoffV zu beachten.